

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 20.06.2018
Zeitgleiche Zusage OGS Platz mit Zusage Grundschulplatz

Frage 1:

Wann bekommen Eltern nach der Anmeldung an einer Düsseldorfer Grundschule grundsätzlich Bescheid, dass bzw. ob ihr Kind einen Grundschulplatz hat und wann erhalten Sie Bescheid, dass bzw. ob das Kind auch einen Platz im offenen oder gebundenen Ganzttag hat?

Frage 2:

Welche organisatorischen Gründe sprechen dagegen, dass die Zusage / Absage für einen Grundschulplatz gleichzeitig mit der Zusage / Absage für einen Platz im Ganzttag verschickt werden?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das bestehende Verfahren für alle Schulen zu vereinheitlichen und die Zusage bzw. Absage für den Grundschulplatz und den Platz im Ganzttag zusammen zu legen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung informiert bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Schulen über die Entwicklungen bei den zur Verfügung stehenden OGS-Gruppen und entspricht damit der Entscheidung der Verwaltungskonferenz vom 20.01.2015, dass Eltern sofort mit der Zusage für einen Schulplatz auch die Zusage für einen OGS-Platz gegeben werden kann.

Bei den Schulanmeldetagen im Herbst eines Jahres wird zeitgleich der Bedarf nach einem OGS-Platz erfragt.

Das Schulverwaltungsamt wertet die Rückmeldungen zeitnah aus und erstellt anschließend in Abstimmung mit der Schulaufsicht ein Ranking für die Vergabe der zusätzlichen OGS-Gruppen. Hierbei werden vorrangig folgende Kriterien berücksichtigt:

- Zahl der Bedarfsmeldungen (inklusive Kinder auf der Warteliste)
- Raumkapazitäten
- Einführung einer zusätzlichen Eingangsklasse
- sofern möglich, gleichmäßige Beachtung der Stadtbezirke.

Da Schulplatz und OGS-Platz zwingend miteinander verbunden sind, muss zunächst abgewartet werden, bis alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zugewiesen worden sind. Das Verfahren mit den Koordinierungssitzungen der Schulaufsicht und der ggf. notwendigen Umberatung der Eltern ist etwa im März des Einschulungsjahres abgeschlossen. Zum Schuljahr 2018/19 erhielten die Schulen einen Werktag später, am 26.02.2018 die verbindliche Zusage des

Schulverwaltungsamtes über den Bestand der vorhandenen OGS-Gruppen und zur Einrichtung bzw. Verteilung der zusätzlichen OGS-Gruppen.

Trotz der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Finanzierungszusage des Landes NRW können die Schulen damit ihre OGS-Plätze zeitgleich mit den Schulplätzen für das kommende Schuljahr zusagen.

An Schulen, an denen die Nachfrage größer als das vorhandene Angebot ist, haben die Schulkonferenzen einen Kriterienkatalog abgestimmt, nach dem die Auswahl der vorhandenen Plätze durchgeführt wird.

Einzelne Vergabekriterien können dabei eine umfangreiche Prüfung der von Eltern eingereichten Unterlagen (z.B. Umfang der Berufstätigkeit) durch die Schulleitung notwendig machen, weshalb sich der Zeitpunkt der Zusagen / Absagen an den einzelnen Schulen unterscheiden kann.